



Jan Gałka

Lawyer

Kontaktdaten

Wrocław (Hauptsitz)
T +48 71 3265140
F +48 71 3265141
jan.galka@sdzlegal.pl

Schwerpunkte

- Immobilienrecht
- IP / IT
- Baurecht
- Ausländische Investitionen
- Staatliche Beihilfe
- Verträge im Wirtschaftsverkehr

Werdegang

Jan Gałka ist für die Rechtsanwaltskanzlei SDZLEGAL Schindhelm seit Januar 2022 tätig.

Er ist Autor wissenschaftlicher Publikationen auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts, insbesondere des Strafrechts und des Verfassungsrechts. Seine Magisterarbeit mit dem Titel: *Die Pflicht zur Treue gegenüber der Republik Polen in der politischen Tradition und in den Arbeiten an der Verfassung der Republik Polen* wurde als juristische Monographie veröffentlicht.

Jan Gałka absolvierte Fakultät für Recht und soziale Kommunikation an der SWPS Universität für Geistes- und Sozialwissenschaften, Zweigstelle in Wrocław, mit sehr gutem Ergebnis und einem Diplom mit Auszeichnung. Während seines Studiums erhielt er dreimal das Rektoratsstipendium für die besten Studenten, zweimal den VIS-Wissenschaftstitel und das Stipendium des Ministers für Wissenschaft und Hochschulbildung für bedeutende Leistungen für das Studienjahr 2019/2020.

Jan Gałka gehört zum Team unter der Leitung von Frau Dr. Agnieszka Łusznak-Zajęc.

Expertise

Jan Gałka berät polnische und ausländische Unternehmen bei Rechtsdienstleistungen im Bereich des öffentlichen Rechts und des Privatrechts.

Jan Gałka befasst sich mit den laufenden Rechtsdienstleistungen für polnische und ausländische Unternehmen, erstellt Rechtsgutachten und Informationen, entwirft Dokumente, Verträge und Schriftsätze. Er berät Unternehmen bei Investitionen auf dem Gebiet der Republik Polen und im Ausland.

Referenzen

- Erstellung von Rechtsgutachten im Bereich des Privatrechts und des öffentlichen Rechts für polnische und ausländische Unternehmen
- Erstellung von Dokumentenentwürfen, Verträgen und Schriftsätzen

- Beratung bei laufenden Rechtsdienstleistungen

Sprachen

Englisch, Polnisch

Publikationen

Folgen des Zulassungsverlustes

Die Möglichkeit, einem polnischen Staatsbürger die polnische Staatsangehörigkeit zu entziehen, im Lichte der Arbeit des Verfassungsausschusses der Nationalversammlung zur Verfassung der Republik Polen